

Verbesserung der Lebensraummöglichkeiten für Rebhühner auf Ackerland

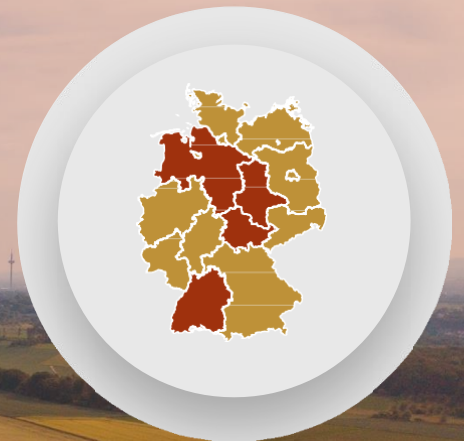


Photo by: Tobias/stock.adobe.com

Rebhuhn *Perdix perdix*
Photo by: drakuliren/stock.adobe.com

Geographische Abdeckung

- National: Deutschland
- Regional: Bisher Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, gilt auch für andere Bundesländer

Fokus der Maßnahme

- Erhaltung (d. h. Erhaltung oder Verbesserung des Zustands eines bestehenden Lebensraums)
- Restauration (d. h. Wiederherstellung eines geschädigten Lebensraums oder Neuerstellung eines Lebensraums, der zerstört wurde)
- Kombination aus beiden

Art der Maßnahme

- Basierend auf Vorgaben
- Basierend auf Resultaten
- Kombination aus beiden
- Ansprache von einzelnen Landwirten
- Kollaborative Maßnahme

Neuartigkeit der Regelung

Verbesserung der bestehenden Regelung:
Integration und Synthese bestehender Systeme
und Instrumente in ein neuartiges System

Zielart

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Profitierende Vogelarten

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Europäische Turteltaube (*Streptopelia turtur*) und viele andere

Ziel

Das Erhaltungsprogramm zielt darauf ab, die Lebensräume des Rebhuhns (*Perdix perdix*) zu verbessern und zu erweitern, indem bestehende Maßnahmen ergänzt und gebündelt werden und die Landwirte diese Maßnahmen insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten (z. B. High Nature Value-Regionen) verstärkt umsetzen.



Die Birds@Farmland-Initiative der Europäischen Kommission wird vom Umweltbundesamt koordiniert, Vertragsreferenz ENV/2020/OP/0003. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Weitere Informationen über die von der Birds @ Farmland-Initiative entwickelten Schutzprogramme finden Sie unter:
<https://bit.ly/farmlandbirds>



Maßnahmen der Regelung

Wichtigste Maßnahmen und Verpflichtungen	Gefährdung, die durch die Aktion/Verpflichtung angesprochen wird	Erweiterte Komponente
<p>Anlage von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen für eine Dauer von mindestens zwei (besser fünf) Jahren am gleichen Standort unter Verwendung von einheimischen Saatgutmischungen. Die Hälfte der Fläche sollte optimalerweise zwischen dem 15. Januar und dem 15. April bearbeitet werden (Öffnen des Bodens mit Egge, Fräse, Grubber), wobei die bearbeiteten Abschnitte zwischen den Jahren wechseln (Göttinger Blühbrache). Jedoch bei spärlicher Vegetation (z.B. auf mageren Böden) sollte während der gesamten Laufzeit keine Bewirtschaftung erfolgen ("Tübinger" Blühbrache).</p> <p>Anlage von einjährigen Blühstreifen/-flächen oder Brachflächen auf Stoppelfeldern ohne Einsaat (Brache) oder mit Einsaat einer einheimischen, winterharten Blumenmischung. Die Anlage sollte im Herbst erfolgen, ohne Bewirtschaftung vom 15. September bis zum 15. September des Folgejahres. Die Stoppeln sollten auf dem Boden verbleiben.</p>	<p>Ungenügend geeignete Lebensräume für das Nisten und die Aufzucht der Küken</p> <p>Zu große Entfernungen zwischen Nist- und Aufzuchtthabitaten</p> <p>Verlust von Gelegen und Hennen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere durch Mähen</p>	<p>Lebensraum für Fütterung, Nisten und Kükenaufzucht, Nahrungsangebot</p> <p>Erhöhte Überlebensraten für Hennen und Küken</p>
<p>Optionale Aussetzung der "Mindestnutzung der Felder", die es den Landwirten ermöglicht, die Bewirtschaftung über ein oder mehrere Jahre auszussetzen/zu verschieben</p>	<p>Unzureichende geeignete Lebensräume für das Nisten und die Aufzucht der Küken</p> <p>Verlust von Gelegen und Hennen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere durch Mähen</p>	<p>Lebensraum für Fütterung, Nisten und Kükenaufzucht, Nahrungsangebot</p> <p>Erhöhte Überlebensraten für Hennen und Küken</p>
<p>Erhaltung und Wiederherstellung niedriger Hecken mit einem breiten Altgrassaum/einer Grenze</p>	<p>Predation</p>	<p>Schutz/Unterschlupf, insbesondere im Winter</p>
<p>Ausrichtung und Bündelung von Maßnahmen über ein Bonussystem</p>	<p>Maßnahmen werden auf zu kleinen oder ungeeigneten Flächen durchgeführt, neue Lebensräume werden zu weit von den derzeitigen Lebensräumen des Rebhuhns entfernt angelegt (d. h. zu weit entfernt, um sie zu besiedeln), Übergänge mit Küken scheitern nach erfolgreicher Brut</p>	<p>Lebensraumvernetzung und -qualität</p>
<p>Neue Berechnung der Höhe der Zahlungen zur Berücksichtigung der Fruchtfolge</p>	<p>Geringe/keine Akzeptanz bei den Landwirten</p>	<p>Alle</p>

Beschreibung

Die Erhaltungsregelung kombiniert mehrere GAP-Instrumente, um die Quantität und Qualität von Rebhuhnlebensräumen auf Ackerland zu verbessern. Sie verbessert die Kohärenz zwischen den verschiedenen GAP-Instrumenten und zielt darauf ab, die Akzeptanz der Maßnahmen auf Seiten der Landwirte zu erhöhen. Die Regelung beruht auf den ökologischen Grundsätzen der Extensivierung, Heterogenität, Multifunktionalität und Kontinuität.

Der Erhaltungsplan sieht vor, möglichst viele der folgenden Maßnahmen zu kombinieren:

- **Anlage von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen** für eine Dauer von mindestens zwei (optimalerweise 5) Jahren unter Verwendung einheimischer Saatgutmischungen. Es sollte eine von zwei getesteten Optionen verwendet werden, nämlich "Göttinger Blühstreifen" (über 2 Jahre oder mehr, mit einer Fläche, die in zwei Hälften geteilt wird, die in abwechselnden Jahren bewirtschaftet werden) oder "Tübinger Blühstreifen" (über 5 Jahre mit einmaliger Aussaat und keiner Bewirtschaftung über den gesamten Zeitraum, ggf. Reinigungsschnitt nach 2 (oder vorzugsweise 5) Jahren), abhängig von der Parzellen Größe. (AEC-Maßnahme).

- Anlage von einjährigen Blühstreifen/-flächen oder Brachflächen auf Stoppelfeldern aus Vorfrüchten (Getreide), die ohne Einsaat (Brache) oder mit Einsaat (mit einer einheimischen winterharten Blühmischung) im September angelegt werden müssen und nicht bis zum nächsten 15. September bewirtschaftet werden. Nach dem 15. September ist ein neuer Anbau möglich. (Öko-Regelung oder GLÖZ-Brache).

Angewendete GAP Maßnahmen

- **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2. Säule)**
- **Öko-Regelung (1. Säule)**
 - Natura 2000-Ausgleich (Art. 67. der GAP SPR)
 - **Nichtproduktive Investitionen (Art. 68 der GAP SPR)**
 - Europäische Innovationspartnerschaft Agri (Art. 71 der GAP SPR)
 - **Landwirtschaftlicher Beratungsdienst (Art. 72 der GAP SPR)**
 - **Gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen**
 - Grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung

Verbesserung der Lebensraummöglichkeiten für Rebhühner auf Ackerland

- **Optionale Aussetzung der "Mindestnutzung von Feldern"**, die es den Landwirten ermöglicht, Bewirtschaftungsmaßnahmen über ein oder mehrere Jahre auszusetzen/zu verschieben. (Konditionalität).
- **Erhaltung und Wiederherstellung von niedrigen Hecken mit einem breiten Altgrassaum.** (AEC-Maßnahme und Investitionen für unproduktive Flächen oder Konditionalität - Wiederherstellung).
- **Gezielte Bündelung von Maßnahmen auf ein und derselben Fläche über ein Bonussystem:** gezielt z.B. für ökologische Korridore, Habitatnetzwerke oder in waldfernen Lagen; ein Bonus für die mehrjährige Umsetzung von Blühstreifen über Öko-Schemata; oder für die Umsetzung mehrerer Maßnahmen (Bonus-/Punktesystem für die Kombination von Maßnahmen und Instrumenten) insbesondere zur Erreichung von 7% oder mehr unproduktiver Fläche in Rebhuhngebieten).
- **Neue Berechnung der Höhe der Zahlungen** zur Berücksichtigung der Fruchtfolge.
- **Lokaler Beratungs- und Überwachungsdienst durch Experten** (Farm Advisory Services).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können auf der Ebene der einzelnen Betriebe durchgeführt werden. Aufgrund des territorialen Verhaltens und der spezifischen Lebensraumanprüche des Rebhuhns ist jedoch ein landschaftsbezogener Ansatz (d. h. die gemeinsame Umsetzung durch eine Gruppe von Landwirten) besser geeignet.

Was macht die Regelung für Landwirte und Grundeigentümer attraktiv?

- Eine wirksame Konsultation ist der Schlüssel zum Erfolg, um a) die Maßnahmen zielgerichtet und
- regional zu gestalten, b) die Umsetzung zu begleiten, um ein anpassungsfähiges Management zu ermöglichen, und c) die Akzeptanz bei den Landwirten zu verbessern.
- Enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden (einschließlich Naturschutzbehörden), um das Risiko von Sanktionen/Bußgeldern für die teilnehmenden Landwirte zu vermeiden und ein adaptives Management zu unterstützen.
- Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten (auch durch Öko-Regelungen) ist ein weiterer Schlüsselfaktor.

Faktoren, die bei der Entschädigung von Landwirten zu berücksichtigen sind

Opportunitätskosten:

- Beibehaltung von mehrjährigen Blühstreifen (höchster ökologischer Nutzen) anstelle von einjährigen Blühstreifen/Bracheflächen.

Einkommensverlust:

- Geringerer Ertrag aufgrund von Blühstreifen/Brache, was zu einem geringeren Einkommen aufgrund von Ertragsausfall führt.
- Bei der Berechnung der Einkommensverluste muss die Fruchtfolge berücksichtigt werden, d. h. Ackerflächen, auf denen mehr als eine Kultur pro Jahr angebaut wird.

Zusätzliche Kosten:

- Restauration und Erhaltung von niedrigen Hecken.

Transaktionskosten:

- Die geringe Inanspruchnahme bestehender Systeme deutet darauf hin, dass insbesondere die AEC-Maßnahmen nicht in vollem Umfang die Nachteile kompensieren, die sich aus dem Verwaltungsaufwand, den übermäßig präskriptiven Maßnahmen oder den wahrgenommenen Risiken möglicher Sanktionen ergeben, wenn die genauen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Vorläufige Berechnung der Kosten für die Entschädigung der Landwirte

Da die Entschädigungskosten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, sollten die Berechnungen pro Bundesland erfolgen und mit dem Thünen-Institut für Ländliche Entwicklung abgestimmt werden.

Erfolg der Maßnahmen messen

Indikator/en zur Messung des Erfolgs der Regelung	Anwendbarkeit
Anzahl der Antragsteller, die die Erhaltungsmaßnahme anwenden	Einfach
Fläche des Gebietes, auf dem die Erhaltungsmaßnahmen angewandt werden	Einfach
Erhöhte Anzahl von Brutpaaren / Stabilisierung oder Zunahme der Populationen	Mittel

Vorteile für die Biodiversität	Vorteile für Landwirte	Vorteile für die Gesellschaft
<p>Pflanzen: Fördert die Vielfalt der blühenden Pflanzen und die Gesamtbiomasse.</p> <p>Arthropoden einschließlich Bestäubern: Sorgt für ausreichende Nahrungsressourcen und Wirtspflanzen.</p> <p>Säugetiere: Bewahrt eine Vielfalt von Mikrohabitaten und Nahrungsressourcen durch größere Heterogenität. Zu den begünstigten Arten gehören Hasen (<i>Lepus europaeus</i>) oder Fledermäuse, wie die Langohrfledermaus (<i>Plecotus austriacus</i>).</p>	<p>Verbesserte Bodenqualität: Bessere Erholung der Böden durch Bewirtschaftungspausen, Extensivierung und Brachflächen, was zu einer höheren Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit führt. Verringerung der hydrogeologischen Risiken wie Erosion.</p> <p>Bestäubungsleistungen: Erhöhte Bestäubung und bessere Erträge (in Bezug auf Qualität und Quantität) bei Pflanzen, die von Bestäubern abhängig sind.</p> <p>Öffentliche Erholung und Tourismus: Potenziell zusätzliches Einkommen aus der Direktvermarktung und besseres Image durch die Teilnahme an einem Naturschutzprojekt.</p> <p>Biologische Schädlings- und Krankheitsbekämpfung: Das Aufbrechen von Monokulturen und die Möglichkeit der Überwinterung von Nützlingen in diversifizierten Landschaften führen insgesamt zu weniger Schädlingen. Die Diversifizierung verringert potenzielle Schädlingsschäden und das Risiko von Ernteausfällen.</p>	<p>Verbesserte Wasserqualität: Durch geringeren Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die ins Grundwasser oder in angrenzende Gewässer gelangen.</p> <p>Bestäubungsleistungen: Förderung von Nektarpflanzen und Schaffung von Rückzugsgebieten für überwinternde Bestäuber sowie Reproduktion von Bestäubern.</p> <p>Öffentliche Erholung und Tourismus: Erhöhte Attraktivität heterogener Landschaften, ornithologischer Tourismus.</p> <p>Geringere Treibhausgasemissionen: Extensivierung und Bewirtschaftungspausen tragen zur Eindämmung des Klimawandels bei.</p>



Dieses Erhaltungsprogramm wurde von der Initiative Birds@Farmland entwickelt. Für Informationen über die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen für Vögel in der Landwirtschaft in Ihrem Land wenden Sie sich bitte an Ihren landwirtschaftlichen Beratungsdienst.



Die Birds@Farmland-Initiative der Europäischen Kommission wird vom Umweltbundesamt koordiniert, Vertragsreferenz ENV/2020/OP/0003. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.